



Amt/Abteilung: Schulen und Betreuung Anlagedatum: 20.03.2024
Verfasser: Erbesdobler, Liliana
Aktenzeichen: Vorlagen- Nummer: 2024/082

Dachsanierung Katholischer Kindergarten St. Marien – Billigung der Maßnahme und deren Finanzierung –

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus Ö/N
Beratungsfolge:		
Gemeinderat	15.04.2024	öffentlich

Vorberatung in weiteren Gremien:

Sachverhalt

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Rastatt hat mit Schreiben vom 15.02.2024 mitgeteilt, dass das Flachdach des Katholischen Kindergartens St. Marien, Bismarckstr. 51, 76571 Gaggenau, dringend sanierungsbedürftig sei. Die dafür veranschlagten Kosten belaufen sich gemäß der Baukostenberechnung nach DIN 276 auf 635.000,00 Euro zzgl. der Baunebenkosten (Dachdeckervorarbeiten sowie Leistungen des Energieberaters).

Die Gesamtkosten für die Dachsanierung betragen somit 644.542,48 Euro.

Seitens der Katholischen Kirchengemeinde Gaggenau wurde für diese Maßnahme eine Förderung aus dem Programm für effiziente Gebäude im Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beantragt.

Mit Bescheid des Bundesamtes vom 30.08.2023 wurde eine Zuwendung in Höhe von 78.995,00 Euro aus den Fördermitteln des Energie- und Klimafonds (EKF) bewilligt. Der Bewilligungszeitraum begann am 30.08.2023 und endet am 02.09.2025.

Nach Angabe der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Rastatt hat der Stiftungsrat der Katholischen Kirchengemeinde Gaggenau die Umsetzung der nach Einschätzung des Kindergartenträgers dringend notwendigen Baumaßnahme in seiner Sitzung vom 20.02.2024 beschlossen. Im Auftrag des Stiftungsrats bittet die Verrechnungsstelle daher um einen Investitionskostenzuschuss der Stadt Gaggenau in Höhe von 70 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme, der sich wie folgt errechnet:

Gesamtkosten	644.542,48 Euro
Abzgl. Finanzmittel aus der Bundesförderung	78.995,00 Euro
Förderfähige Kosten	565.547,48 Euro
davon 70 % = Zuwendung der bürgerlichen Gemeinde	395.883,23 Euro

Sobald eine Zusage der Stadt Gaggenau über einen Investitionskostenzuschuss erteilt wird, soll laut Verrechnungsstelle die Finanzierung der Baumaßnahme im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg zur Genehmigung eingereicht werden.

Die bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen der Katholischen Kirchengemeinde und der Stadt Gaggenau sehen vor, dass die bürgerliche Gemeinde unter anderem für Aufwendungen für die Erstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum des kirchlichen Trägers einen Zuschuss in Höhe von mindestens 70 Prozent des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands gewährt. Voraussetzung für eine Zuschussgewährung ist, dass die bürgerliche Gemeinde dem Bauumfang den Gesamtkosten und dem Baubeginn zugestimmt hat.

Nach den Feststellungen der Verwaltung wurde das Kindergartengebäude in den 60er-Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts errichtet. Die Eröffnung des Kindergartens war im Jahr 1966. Seit dem 06.10.2004 steht das Katholische Gemeindezentrum St. Marien unter Denkmalschutz. Im Hinblick auf das Alter des Gebäudes ist es naheliegend, dass eine umfassende Sanierung des Flachdachs erforderlich ist, nachdem in der Vergangenheit lediglich punktuelle Ausbesserungen vorgenommen wurden. In den letzten Jahren entstanden außerdem bedingt durch die Undichtigkeiten des Flachdaches mehrere Wasserschäden im Kindergartengebäude. Seitens der Stadt soll daher die notwendige Zustimmung zu der Maßnahme erteilt werden.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Gaggenau maßgebende Bilanzierungsgrundsätze handelt es sich bei der Maßnahme nicht um nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sodass der auf die Stadt entfallende Finanzierungsanteil von bis zu 395.883,23 Euro über den Ergebnishaushalt zu finanzieren ist. Es ist daher vorgesehen, die Finanzierung des Zuschusses über die im Teilhaushalt 5 (soziale Hilfe und Einrichtungen), PC 3650 (Förderung von Kinder- und Tageseinrichtungen) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beim Sachkonto 43180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) sicherzustellen. Soweit die im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dafür nicht ausreichen, soll der verbleibende Betrag in die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2025 einbezogen werden.

Beschlussvorschlag

Der Katholischen Kirchengemeinde Gaggenau wird für die Dachsanierung des Katholischen Kindergartens St. Marien ein Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 70 Prozent des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands, maximal jedoch in Höhe von 395.883,23 Euro, gewährt.

Anlagen